

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Leon Riemer 563 7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Irene Baumbusch 563 5214 irene.baumbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.02.2026
Drucks.-Nr.:	VO/0230/26 öffentlich	
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.04.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
28.04.2026	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Umbau der Hatzfeldtrasse zwischen der Straße Zum Alten Zollhaus und der Nordbahntrasse im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Loh in Wuppertal zu einem Geh- und Radweg		

Grund der Vorlage

Kostenneufestsetzung des 1. Bauabschnittes gegenüber des Beschlusses VO/0587/25 vom 23.05.2025.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Förderzusage erfolgt nachstehende Empfehlung / nachstehender Beschluss:

Die Kostenneufestsetzung des 1. Bauabschnittes wird der Bezirksvertretung Barmen zur Beschlussempfehlung vorgelegt und vom Ausschuss für Verkehr beschlossen.

Die erforderlichen Eigenmittel zum Bau der Hatzfeldtrasse 1. Bauabschnitt erhöhen sich von 171.446 € (Stand Mai 2025) um 514.332 € auf 685.778 €.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit VO/0813/22 wurde der Bau des teilweise straßenbegleitenden Geh- und Radweges vom Ausschuss für Verkehr vorbehaltlich der Förderzusage beschlossen.

Die Planungen des 1. Bauabschnitts Hatzfeldtrasse wurden zwischenzeitlich fortgeschrieben und die Kostenberechnungen angepasst. Mehrkosten entstehen u. a. durch einen aufwändigeren Ausbau auf Grund der Berücksichtigung der Belange der Unteren

Wasserbehörde im Abschnitt Grunerstraße und dem Ausbau der Kreuzung Hatzfelder Straße. Hierfür wurde ein Förderantrag mit den neuen Kosten im Mai 2024 gestellt. Für die Kostenneufestsetzung wurde im Mai 2025 ein Gremienbeschluss eingeholt. Zwischenzeitlich wurden nun die Fördersätze von 95 % auf 80 % reduziert, sodass sich der Eigenanteil der Stadt Wuppertal erhöht. Für die erforderliche Kostenneufestsetzung soll ein aktualisierter Gremienbeschluss eingeholt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Insgesamt wurden für den Bau der gesamten Hatzfeldtrasse Projektkosten von voraussichtlich rund 6,9 Mio. € brutto ermittelt.

Für die Maßnahme 1. *Bauabschnitt* (von Straße Zum Alten Zollhaus bis Kleingartensiedlung Winchenbachstraße) wurde in 2022 bereits ein Förderantrag gestellt, der – hinsichtlich der Planung und Kosten aktualisiert – 2024 erneut eingereicht wurde. Die Förderung nach FöRiNah und mit Mitteln von Stadt und Land (Bezeichnung Fördertopf) i. H. v. 95 % wurden seinerzeit von der Bezirksregierung und Ministerium weiter in Aussicht gestellt.

Nun wurde der Fördersatz auf 80 % reduziert.

Nach Aufteilung der Trasse in zwei Bauabschnitte und Überarbeitung der Planung für den 1. Bauabschnitt ergeben sich für den 1. Bauabschnitt aus der Kostenberechnung Kosten in Höhe von 3.713.541 €.

Nach Abzug der Einnahmen von Dritten (KAG-Beiträge) i.H.v. 284.654 € verbleiben zuwendungsfähige Gesamtausgaben i.H.v. 3.428.887 €.

Die zu beantragende Förderung aus dem Bundesförderprogramm Stadt und Land und der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes NRW beläuft sich auf 2.743.110 € und setzt sich aus 75 % Landeszuwendungen i.H.v. 2.571.665 € und 5 % Bundeszuwendung für finanzschwache Kommunen i.H.v. 171.445 € zusammen.

Die erforderlichen Eigenmittel zum Bau der Hatzfeldtrasse 1. Bauabschnitt erhöhen sich damit von 171.446 € (Stand Mai 2025) um 514.332 € auf 685.778 €.

Die Finanzierung des Eigenanteiles in Höhe von 685.778 € für das Projekt Hatzfeldtrasse 1. Bauabschnitt wurde in der Haushaltsplanung 2026/2027 berücksichtigt.

Zeitplan

Die Ausführungsplanungen werden mit den vielen erforderlichen Abstimmungen – u. a. Naturschutz, Untere Wasserbehörde, Verkehrsgutachten für die Knotenpunkte bzw. Kreuzungen etc. - voraussichtlich bis 2026 (1. Bauabschnitt) und 2028 (2. Bauabschnitt) dauern.

Für den Bau der Trasse sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm ist, dass die Realisierbarkeit sichergestellt ist, d. h. die mit den TÖB abgestimmte Ausführungsplanung muss vorliegen.

Ein Baubeginn ist erst mit Förderzusage des Landes/Ministeriums möglich.

Anlagen
entfällt